

Ostfriesland-Stiftung

-Stiftung der Ostfriesischen Landschaft und der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse-

Landschaftshaus
Georgswall 1 - 5
26603 Aurich
Telefon: 04941 1799-28

Ostfriesland-Stiftung, c/o Ostfriesische Landschaft, Postfach 1580, 26585 Aurich

Richtlinien über die Vergabe und Verwendung von Stiftungsmitteln

1) Grundsätze

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Unterricht und Bildung in Ostfriesland mit dem Ziel, diese Bereiche als Faktoren der Regionalentwicklung zu stärken, soweit dies nicht durch das Land Niedersachsen geschieht.

Die Förderung ist unabhängig von den Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft (Artikel III Absatz 1 der Verfassung der Ostfriesischen Landschaft) und der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

2) Aufgaben

Es soll grundsätzlich Aufgabe der Stiftung sein, Maßnahmen und Projekte auf den Gebieten von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Unterricht und Bildung in Ostfriesland zu ergreifen und durchzuführen und mit entsprechenden Mitteln zu fördern.

Die Stiftung soll hierbei grundsätzlich außerhalb öffentlicher Programme tätig werden; sie kann solche ergänzen.

3) Bei den Maßnahmen und Projekten soll es sich insbesondere um folgende handeln

- a) Projekte, die mittelfristig angelegt und regional wirksam sind und nach Form/Inhalt einen experimentellen, innovativen oder spartenübergreifenden Charakter haben;
- b) Projekte, die regional, überregional oder grenzüberschreitend ausgerichtet sind und eine entsprechende Kooperation und Koordination erfordern;
- c) Maßnahmen, die der Qualifizierung der in den zu fördernden Bereichen wirkenden Personen dienen; u.a. durch Vergabe von Stipendien;
- d) Maßnahmen, die der Vermittlung und Erfahrung von Wissen und Können durch Austausch der Kenntnisse und Fertigkeiten zwischen den Vertretern der Wissenschaft, Kultur und Bildung einerseits und den Vertretern der Politik, Wirtschaft und Verwaltung andererseits dienen und unmittelbar die Allgemeinheit fördern;
- e) Maßnahmen und Projekte, die der Bewahrung und Sicherung sowie Aufarbeitung wertvoller Kulturgüter dienen;
- f) Maßnahmen zur Ermöglichung der Publikation und Präsentation der Ergebnisse solcher Fördermaßnahmen und -projekte.

4) Generelle Förderkriterien

Zuwendungen werden im Rahmen der von der Stiftung festgelegten Tätigkeits- und Förderungsschwerpunkte und unter grundsätzlicher Beachtung der Richtlinien der regionalen Kulturförderung bewilligt.

Mit der Förderung Dritter sollen in erster Linie private Initiativen unterstützt werden: Dabei ist die Finanzierungskraft des Antragstellers zu berücksichtigen. Eigenmittel sind in angemessener Höhe einzusetzen; weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie öffentliche Zuschüsse sind auszuschöpfen.

5) Generelle Ausschlußkriterien

Von der Förderung sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- Deckung von allgemeinen, laufenden Kosten
- Finanzierung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen
- Finanzierung von Preisen, Wettbewerben und Stipendien Dritter
- Förderung von Studienreisen
- Einrichtungen des Landes und der Ostfriesischen Landschaft

Abgelehnte Anträge dürfen nicht erneut gestellt werden.

Stiftung bürgerlichen Rechts

Vorsitzender des Vorstandes: Landschaftspräsident Rico Mecklenburg

Bankverbindung: DE93 2835 0000 0000 0334 07, Sparkasse Aurich-Norden (BRLADE21ANO)



Ostfriesland-Stiftung

-Stiftung der Ostfriesischen Landschaft und der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse-

Landschaftshaus
Georgswall 1 - 5
26603 Aurich
Telefon: 04941 1799-28

Ostfriesland-Stiftung, c/o Ostfriesische Landschaft, Postfach 1580, 26585 Aurich

6) Antrags- und Bewilligungsverfahren

Anträge werden an die Geschäftsführung der Stiftung rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens eingereicht. Begonnene Vorhaben werden nicht gefördert. Eine Darstellung des Vorhabens und ein Kosten- und Finanzierungsplan sind mit einzureichen.

Über die Anträge entscheidet der Stiftungsvorstand nach vorheriger Begutachtung durch die Geschäftsführung und das Kulturbüro der Stiftung. Ablehnungsgründe werden dem Antragsteller nicht mitgeteilt.

Die Geschäftsführung spricht die Bewilligung bzw. die Ablehnung aus. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden sein.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt - ggf. in Teilbeträgen - auf Anforderung durch den Zuwendungsempfänger. Der ausgezahlte Betrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung zu verwenden.

Der Zuwendungsempfänger bestätigt den Empfang der bewilligten Mittel und erklärt die ordnungsgemäße, dem Antrag und dem Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung der Mittel. Die Geschäftsführung der Stiftung ist berechtigt, die Verwendung der Mittel bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen und die Bücher des Zuwendungsempfängers einzusehen. Auf Anforderung oder als besondere Bewilligungsbedingung hat der Zuwendungsempfänger einen förmlichen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Macht der Zuwendungsempfänger falsche Angaben oder hält er die Bewilligungsbedingungen nicht ein, ist die Stiftung berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern. Bei nicht zeitgerechter Verwendung der Mittel ist die Stiftung berechtigt, bankübliche Sollzinsen zu berechnen.

Der Zuwendungsempfänger weist in Veröffentlichungen (Presseinformationen, Einladungen, Prospekten, Büchern und sonstigen Druckwerken) und in anderer geeigneter Weise auf die Förderung durch die Ostfriesland-Stiftung durch folgenden Satz hin: "Gefördert mit Mitteln der Ostfriesland-Stiftung -Stiftung der Ostfriesischen Landschaft und der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse-".

Die Stiftung ist berechtigt, in ihrem Geschäftsbericht oder in anderen Veröffentlichungen über Fördermaßnahmen zu berichten.

aufgestellt: 11/95

geändert: 06/15

Stiftung bürgerlichen Rechts

Vorsitzender des Vorstandes: Landschaftspräsident Rico Mecklenburg

Bankverbindung: DE93 2835 0000 0000 0334 07, Sparkasse Aurich-Norden (BRLADE21ANO)

